

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am **22.05.2014.**

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Riedau.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 01. Bürgermeisterin Berta Scheuringer als Vorsitzende | |
| 02. Vizebgm. Klaus Mitter | 15. GR. Karin Eichinger |
| 03. GV. Reinhard Windhager | 16. GR. Elisabeth Jäger |
| 04. GR. Wolfgang Kraft | 17. GR. Michael Schärfl |
| 05. GR. Monika Tallier | 18. GR. Ing. Johann Unterortner |
| 06. GR. Payrleitner Gerhard | 19. GV. Heinrich Ruhmaseder |
| 07. GR. Klaus Trilsam | 20. GR. Brigitte Heinzl |
| 08. GR. Andrea Mayrhuber | 21. GR. Michael Desch |
| 09. GR. Peter Berghammer | 22. GR. Günter Humer |
| 10. GR. Brigitte Ebner | 23. GR. Ernst Sperl |
| 11. GR. Karl Kopfberger | 24. |
| 12. GV. Franz Schabetsberger | 25. |
| 13. GV. Günter Ortner | |
| 14. GV. Franz Arthofer jun | |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| GR. Krupa Roswitha | für GR. Erwin Jebinger |
| GR. Arthofer Franz sen. | Für GR. Andreas Schroll |
| GR. | für |
| GR. | für |

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL Gehmaier Katharina

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR. Erwin Jebinger
GR. Andreas Schroll

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Die Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 14.05.2014~~ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 14.5.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.3.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 eingebracht wurde.

Pramtal Radweg: Genehmigung der „Ehrenbezeichnung Dr. Brucklacher Weg“

GR.Sperl erkundigt sich nach der Begründung der Dringlichkeit: DA sind in der GemO vorgesehen, um dringende Angelegenheiten behandeln zu können, die zum Zeitpunkt der Einladung zur GR-Sitzung noch nicht bekannt waren. Die Straßenbenennung war schon länger beabsichtigt. DA sind nicht dazu da, Entscheidungen des GR geheim zu halten. Auch bei Ausschüssen der Öffentlichkeit sind die TO einer nicht öffentlichen Sitzung sowie das Abstimmungsergebnis und der Inhalt des Beschlusses nicht geheim zu halten. Nur die Beratungen sind vertraulich. Die Aufnahme in die TO mittels DA hat also nur den Sinn, die Öffentlichkeit eine Woche später zu informieren. Das entspricht nicht meiner Vorstellung von Transparenz.

Bürgermeisterin: Diese Angelegenheit wurde konkret nach Festsetzung der Tagesordnung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Zell an der Pram beraten. Da der Weg gemeindeübergreifend diese „Ehrenbezeichnung“ erhalten soll, war eine diesbezügliche Aussprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Zell an der Pram erforderlich.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Nein-Stimme GR. Sperrl

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Herr Wessely Ewald ist heute um 00:30 Uhr verstorben. Er war lange Jahre Gemeinderat und auch Gemeindevorstand. Im Gemeinderat von 1973-1979; 1980 wurde er aufgrund des Ausscheidens eines Gemeinderates vom Ersatzmitglied in den Gemeinderat berufen. Auch in der Legislaturperiode 1985-1991 war er im Gemeinderat. Aufgrund des Todesfalls von Herrn Lengauer Josef wurde er im März 1983 in den Gemeindevorstand gewählt und übte dieses Amt bis 1991 aus.

Tagesordnung:

1. Prüfbericht Rechnungsabschluss 2013; zur Kenntnisnahme.
2. Marktplatzgestaltung; Auftragsvergaben an ausführende Firmen.
3. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2006, Änderungsnummer 12, im Bereich Schwaben.
4. Abänderung des Pachtvertrages mit Familie Arthofer, Riedau, Schwabenbach 52.
5. Änderung der Friedhofsgebührenordnung.
6. Bericht des Obmannes des Familienausschusses.
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Stilllegung des Hortbetriebes nach dem Arbeitsjahr 2013/14.
8. Grundsatzbeschluss für die Einführung einer Krabbelstübengruppe im Kindergartengebäude Riedau.
9. Bericht des Obmannes des Umweltausschusses.
10. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Weiterführung des ÖBB-Schnuppertickets für die Marktgemeinde Riedau.
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Förderungen für energiesparende Maßnahmen
12. Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der SPÖ-Fraktion für die Einführung Seniorentaxi für die ältere Riedauer Gemeindebürger-Innen.
13. Abänderung des Dienstpostenplanes für die Marktgemeinde Riedau
14. Bericht des Obmannes des Kulturausschusses Dringlichkeitsantrag: Pramtal Radweg: Genehmigung der „Ehrenbezeichnung Dr. Brucklacher Weg“
15. Bericht der Bürgermeisterin.
16. Allfälliges.

Die Bürgermeisterin bringt den Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis:

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 der Marktgemeinde Riedau

Eine Gebarungsprüfung fand bei der Marktgemeinde zuletzt durch die Bezirkshauptmannschaft im Jahr 2013 statt. Das Controlling-Verfahren zur Umsetzung der Prüfempfehlungen ist noch nicht abgeschlossen.

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt des Jahres 2013 schließt mit einem **Soll-Fehlbetrag von € 162.087,71** ab. Inkludiert ist dabei der nicht durch BZ-Mittel bedeckte Rest-Abgang 2012 iHv rd. € 36.900. Die bereinigten Ergebnisse (ohne Vorjahresabgänge und deren Bedeckung) stellen sich für 2013 und das Vergleichsjahr 2012 wie folgt dar:

	RA 2012	RA 2013
Soll-Ergebnis lfd. Jahr	- 193.741,43	- 162.087,71
übernommener Fehlbetrag Vorjahr	+ 158.673,94	+ 193.741,43
BZ-Mittel für Haushaltsausgleich	- 128.500,00	- 156.800,00
bereinigtes Jahresergebnis	- 163.567,49	- 125.146,28

Der bereinigte Abgang 2013 verringerte sich somit gegenüber jenem des Jahres 2012 um ca. € 38.400. Im Vergleich zum VA 2013 mit einem Budgetdefizit von € 222.900 hat sich das tatsächliche, bereinigte Ergebnis um knapp € 98.000 verbessert.

Entwicklung der wesentlichen Ansätze im Vergleich zum RA 2012:

Ansätze	RA 2012	RA 2013	+/- Vorjahr (€)
Ordentlicher Haushalt - Saldo	193.741	162.088	- 31.653
Einnahmen Ertragsanteile	1.447.151	1.497.157	+ 50.006
Finanzzuweisung	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Katastrophenzuschuss	0	690	+ 690
Einnahmen Gemeindeabgaben (Minus bei Grund- u. Kommunalsteuer)	868.909	818.472	- 50.437
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	577.873	577.316	- 557
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	183.353	187.683	+ 4.330
Personalausgaben inkl. Pensionen (s. Personalwesen)	752.724	754.947	+ 2.223
Bezüge der gewählten Organe KZ 22	68.024	69.360	+ 1.336
Ge- u. Verbrauchsgüter Pkl. 400 lt. SN	165.495	175.289	+ 9.794
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand Pkl. 600 lt. SN (inkl. Schadensfälle)	330.963	355.901	+ 24.938
Netto-Aufwand Schuldendienst	83.205	82.531	- 674
SHV-Umlage (Bezirksumlage)	488.163	506.890	+ 18.727
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzlg.	384.761	357.844	- 26.917
Landesumlage	121.976	129.883	+ 7.907
Netto-Aufwand VS (inkl. Investitionen)*	70.695	68.188	- 2.507
Netto-Aufwand HS (inkl. Investitionen)*	100.652	65.424	- 35.228
Netto-Aufwand Kindergarten (ohne Transport)*	122.802	82.441	- 40.361
Netto-Aufwand Freibad*	84.760	81.913	- 2.847
Betriebsförderungen	0	1.450	+ 1.450

Zuführungen an ao. H. aus allgemeinen Mitteln	6.742	0	- 6.742
---	-------	---	---------

*) *Nettoaufwand = Einnahmen - Ausgaben (inkl. Investitionen, exkl. Leasing, Tilgungen und Gastschul-beiträge)*

Die in Bezug auf die Finanzkraft sehr gut positionierte Marktgemeinde (2012 OÖ-Rang 74) ist seit 2006 Abgangsgemeinde.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklung der Haushaltsdefizite seit dem Jahr 2006 und die im Rahmen der Abgangsdeckung gewährten BZ-Mittel dargestellt:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Haushaltsdefizit	309.014	271.130	237.819	313.746	243.400	158.674	193.741	162.088
BZ-Bedeckung	155.000	203.000	237.000	300.000	219.000	128.500	156.800	---
Bedeckungsgrad	50 %	75 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	---

Dass der Defizitabbau nur sehr verhalten vonstatten ging, beruht primär darauf, dass der Zuwachs bei den Ertragsanteilen von ca. € 50.000 durch Steuerrückgänge (Grundsteuer, Kommunalsteuer) in ähnlicher Höhe wieder aufgesogen wurde und damit keine zusätzlichen Einnahmen für die Konsolidierung zur Verfügung standen. Andererseits war die bescheidene Abgangssenkung nur möglich, weil, ausgenommen bei den Instandhaltungsaufwendungen, ansonsten keine besonderen Kostensteigerungen auftraten und in den Bereichen Hauptschule und Kindergarten der netto-Aufwand jeweils sogar deutlich verringert werden konnte.

Dazu sei angemerkt, dass 2013 keine Grundsteueraufrollung für die Volks- und Hauptschule mehr stattfand (Abgabensenkung), andererseits im Gegenzug aber das Grundsteueraufkommen in gleichem Umfang zurückfiel.

Wie bereits in unserem Gebarungsbericht vom 18.11.2013 analysiert, halten wir neuerlich fest, dass die Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde langfristig in besonderem Maße durch die beachtlichen Leasingverpflichtungen und das überdurchschnittlich hohe Betriebsdefizit beim Freibad erschwert wird.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen

Einnahmen	I-Beiträge	Aufschließungs-beiträge	Gesamt	Zuführung ao. H.	Zuführung Rücklage	Verbleib o. H.
Straßen	33.609	13.658	47.267	49.038	---	2.620
Kanal	49.533	14.762	64.295	8.195	55.611	
Infrastruktur	3.903	---	3.903	---	---	
Wasser	34.651	6.469	41.120	5.293	33.191	2.636
Gesamt	121.696	34.889	156.585	62.526	88.802	5.256

Investitionsaufwendungen

Das Investitionsvolumen im ord. Haushalt bezifferte sich im Jahr 2013 auf rd. € **22.425** und betraf nachstehende Positionen:

Ansatz	Art der Investition	Betrag ca. €	Gegenverrechenbare Einnahmen / Anmerkungen	Netto-Belastung
1/010/010	Glasfaser	4.800	Generelle Anerkennung	0
1/010/042	Amtsausstattung / EDV	1.455	---	1.455
1/320/043	Betriebsausstattung	4.100	LZ 2.255	1.845
1/529/050	E-Ladestation	6.306	LZ 5.000	1.306
1/831/043	Betriebsausstattung	508	---	508
1/850/004	WVA-Anschlusskosten	2.636	I-Beiträge (s.o.)	0
1/851/004	ABA-Anschlusskosten	2.620	I-Beiträge (s.o.)	0

Die Netto-Belastung beträgt nach Abzug aller Ersätze in Summe ca. € 5.114, womit die erlaubte Maximalgrenze von € 114 überschritten wird.

Instandhaltungsaufwendungen

Für Maßnahmen der Instandhaltung wurden im Jahr 2013 Mittel iHv insgesamt rd. € 174.621 aufgewendet, die damit zwar um rd. € 28.859 über dem Volumen des Jahres 2012, aber minimal unter dem Durchschnitt der Jahre 2008 - 2012 von rd. € 176.200 zu liegen kamen.

Ordentliche Anteilsbeiträge für ao. Vorhaben

Sämtliche Zuführungen an den ao. H. iHv ca. € 62.527 stellen ausschließlich zweckgebundene Interessenten- und AufschlieÙungsbeiträge dar.

Freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang bewegten sich 2013 wieder innerhalb des aufsichtsbehördlichen Höchstrahmens von max. € 15 pro Einwohner.

Auch die zulässigen Limits bei den Repräsentations- und Verfügungsmitteln wurden 2013 nur zu rd. zwei Drittel ausgeschöpft.

Betriebsförderungen hat die Gemeinde 2013 in der geringfügigen Höhe von € 1.450 gewährt.

Rücklagen

Mit Jahresende 2013 verfügte die Marktgemeinde über nachstehende Rücklagen, die in der Verwahrgeldgebarung deponiert sind und damit der Verstärkung der Liquidität dienen.

Art der Rücklage	Stand 31.12.2013
Sanierung Wasserleitung	33.191
Sanierung Abwasseranlage	55.611
Summe	88.802

Die angeführten Rücklagen wurden erstmals im Vorjahr vorwiegend aus Interessentenbeiträgen gebildet.

Steuer- und Gebührenrückstände

Die Rückstände bei den Gemeindesteuern bzw. -abgaben bezifferten sich mit Ende 2013 auf ca. € 9.500 und bewegten sich gemessen am Gesamtjahresaufkommen von ca. € 818.000 auf üblichem Niveau. Sie betrafen primär Forderungen aus AufschlieÙungsbeiträgen.

Beteiligungen

Beteiligungen der Marktgemeinde bestehen in Form von Gesellschaftsanteilen (Gründerzentrum Pramtal-Süd, ISG und LAWOG). Sie beliefen sich mit Ende 2013 auf rd. € 96.000.

Fremdfinanzierungen

Darlehen und Schuldendienst

Schuldenart lt. VRV	Schuldenstand Ende 2013
1) Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	261.700
2) Schuldendienst f. Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen v. mind. 50 % der Ausgaben	1.289.000
3) Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	80.700
Schulden ca. € je Einwohner aus 1) und 2)	781

Der die Marktgemeinde belastende Schuldenstand bezifferte sich mit Ende 2013 auf rd. € 1,55 Mio. und stieg damit gegenüber 2012 um rd. € 152.000 (Ankauf Kindergartengebäude)

Die vereinbarten Zinskonditionen bewegen sich auf marktkonformem Niveau.

Der Netto-Schuldendienst (bereits abzüglich der Schuldendienstesätze von ca. € 8.900) betrug 2013 ca. € 82.531 und lag damit marginal unter dem Belastungsniveau 2012.

Bei Hinzurechnung der anteiligen RHV - Annuitäten von rd. € 100.932 erhöht sich die Schuldendienstbelastung auf rd. € 183.500 bzw. ca. 4,94 % der Einnahmen des o. H. - im kommunalen Vergleich ein günstiger Wert, der allerdings unter Hinzurechnung der ua. Leasingraten auf rd. 7,6 % ansteigt.

Die neuerliche teilweise Abschreibung der die Gemeinden nicht belastenden Investitions-darlehen/LZ erfolgte gemäß den diesbezüglich ergangenen Erlässen.

Leasing

Der Marktgemeinde erwachsen aus Leasingverpflichtungen durch die Sanierung und Erweiterung der Volks- und Hauptschule Ratenzahlungen iHv von knapp € 99.500. Wenngleich sich diese alljährlich geringfügig reduzieren, erstreckt sich diese budgetäre Belastung in ähnlich hohem Umfang noch bis 2022.

Kassenkredit

Der Kassenbestand wies mit Ende 2013 trotz Abgang im o. H. ein Plus von rd. € 64.700 auf, das dem Überschuss im o. H. sowie den in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen von ca. € 89.000 und vorzeitig angewiesenen Landeszuschuss für den Kindergartenankauf iHv € 57.300 zuzuschreiben war.

Den mit einem Höchststrahmen von rd. € 858.000 festgesetzten Kassenkredit musste die Marktgemeinde während des Jahres 2013 durchschnittlich nur zu etwa 11 % in Anspruch nehmen. Bei einem durchschnittlich Zinssatz von ca. 1,07 % (3-Monats-Euribor + 0,85 %) bezifferte sich die Zinsbelastung auf lediglich rd. € 1.131 (anerkannter Zinsrahmen etwa € 9.000).

Die Zinsbelastung durch den nicht anerkannten Abgang 2012 von rd. € 36.900 lag bei knapp € 400, eine solche durch unzulässige Vorfinanzierungen war nicht gegeben.

Die im laufenden Jahr vereinbarte Zinskondition (3-Monats-Euribor + 0,75 %) liegt neuerlich auf günstigem Niveau.

Haftungen

Haftungen bestanden mit Jahresende 2013 iHv insgesamt rd. € 1,826 Mio., ausschließlich für Darlehen des RHV Mittleres Pramtal. Das Haftungsvolumen entspricht dem tatsächlichen Darlehensbestand.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (inkl. der Pensionsleistungen) betragen 2013 abzügl. der AMS-Ersätze rd. € 772.500, d. s. ca. 20,80 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Gegenüber dem Jahr 2012 ergab sich nur ein minimaler Kostenanstieg.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt

Die betrieblichen Einrichtungen der Marktgemeinde erwirtschafteten 2013 die nachfolgenden Ergebnisse - zum Vergleich sind jene aus 2012 vorangestellt:

Bereich	2012		2013	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerauspeisung		12.742,84		11.696,33

Kindergarten (Verein)		122.802,11		82.440,90
Abfallbeseitigungsanlage	11.054,67		2.944,22	
Freibad		84.759,86		81.912,62
Wasserversorgungsanlage		40.160,41		49.178,77
Abwasserbeseitigungsanlage	99.363,36		67.413,85	
Summen:	110.418,03	260.465,22	70.358,07	225.228,62
Saldo		150.047,19		154.870,55

Anmerkungen

Kindergarten: Der im Vergleich zu 2012 signifikante Defizitabbau resultiert aus der stark verminderten Abgangsdeckung an die Pfarrcaritas (zeitliche Verschiebungen bei Abrechnungen infolge Ankauf Kindergartengebäude).

Abwasserbeseitigung: Senkung des Betriebsüberschusses, da nur einmaliger Kostenrückerersatz von Ausgaben im Jahre 2012 durch RHV.

Die betrieblichen Ergebnisse haben sich in Summe mit einem Defizit in der Größenordnung von rd. € 155.000 im Vergleich mit 2012 nur sehr minimal verschlechtert.

Im Gebührenbereich werden die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden gänzlich erfüllt.

Feuerwehrwesen

Die laufenden Feuerwehraufwendungen bewegten sich mit rd. € 7,30 je Einwohner erfreulicherweise sehr deutlich unter dem bezirkswerten Durchschnitt des Jahres 2012 und konnten im Vergleich zu 2012 um ca. 4,70/Ew. (= € 10.000) und somit drastisch gesenkt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der ao. Haushalt schließt mit einem **Gesamtüberschuss von € 91.227,50** ab, der aus nachstehenden Einzelsalden resultiert:

Vorhaben	Überschuss	Abgang
Ankauf Kindergartengebäude		174.925,00
Zwischenkredit - " -	171.900,00	
Straßenbau Siedlungsgebiete	64.305,96	
WVA - Drucksteigerung / Löschwasserbeh. Berg	2.610,28	
Kanalsanierung	27.336,26	
Summe	266.152,50	174.925,00
Saldo / Überschuss	91.227,50	

Anmerkungen

Ankauf Kindergartengebäude: Der Ankauf aus dem Besitz der Marienschwestern wurde 2013 mit einem Kostenvolumen iHv € 288.000 getätigt und verursachte im Vorjahr einen Fehlbetrag von € 175.000, der sich allerdings korrekterweise um € 57.300 geringer darstellt, da die vorgezogene Flüssigmachung des erst für 2014 vorgemerkten Landesbeitrages in dieser Höhe in der Verwahrgeldgebarung und nicht beim ao. Vorhaben abgewickelt wurde. Der verbleibende Fehlbetrag von knapp € 118.000 kann in den Jahren 2016 und 2017 durch vorgemerkte BZ-Raten iHv jeweils € 57.300 - derzeit durch einen Zwischenkredit vorfinanziert - weitestgehend bedeckt werden.

Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

TOP. 2.) Marktplatzgestaltung; Auftragserteilung an ausführende Firmen

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung haben Firmen Aufträge für die Marktplatzgestaltung erhalten. Allerdings haben sich während der Bauausführung Änderungen ergeben, die von der Bauabteilung bzw. der Bürgermeisterin in Absprache mit den Fraktionen in Auftrag gegeben wurden. Folgende Beschlüsse für Auftragsvergaben sind nachzuziehen:

Genauere Aufstellung:

Fa. Burgstaller, 8 m3 Zement	€ 1.134,12
Fa. Schärtinger Granit, Granitmauersteine, Leisten- u. Pflastersteine	€ 5.324,92
Fa. Burgstaller, 5 m3 Zement	€ 700,80
Fa. Bau- und Putz GmbH (GruberAdi) Pflasterungsarbeiten	€ 8.563,50
Fa. Markl, LKW-Kran Statue transp.	€ 109,80
Fa. Mitterecker, Sockelputz-Vorspritzer u. Kabelschutzrohr	€ 299,10
Fa. Ornetsmüller, Asphalt Schneidemaschine	€ 173,--
Fa. Ornetsmüller, Absperrgitter, Gewichte	€ 522,29
Fa. Burgstaller, Schlempe	€ 507,--
Fa. Swietelsky, Pflasterungen	€ 16.004,--
Fa. Schärtinger Granit, Kleinsteinpflaster	€ 5.422,--
Fa. Steingoarten, 30 Stk. Abdeckplatten f. Granitmauer	€ 1.049,40

GV. Ortner bestätigt, dass sich bei diesem Projekt ständig etwas ändert. Er findet, dass diese Vorgangsweise in Ordnung ist und er stellt den Antrag, dass die bekannt gegebenen Zahlungen und Bestellungen genehmigt werden.

GR. Sperl. sagt, bei den Besprechungen der Fraktionsführer war er teilweise dabei, einzelne Aufträge sind ihm in Erinnerung. Das Angebot der Fa. Swietelsky hat er in der Datenbank für die Fraktionsführer gefunden, bei den übrigen Angeboten war ihm das Suchen zu viel Arbeit. Er hatte nicht Lust, die Angebote in der Qualität zu prüfen, wie es für ihn für eine Zustimmung notwendig wäre. Er wird sich daher der Stimme enthalten.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag von GV. Ortner mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Sperl

TOP.3.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2006, Änderungsnummer 12, im Bereich Schwaben.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt lt. Amtsvortrag bekannt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 13.3.2014 wurde der Grundsatzbeschluss für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes in Schwaben betreffend die Gründe Luksch/Mitterhauser beschlossen.

Die Bauabteilung hat daraufhin die betroffenen Nachbarn und amtlichen Stellen um Stellungnahme gebeten. Es ist lediglich eine Stellungnahme vom Amt der OÖ. Landesregierung, Örtliche Raumordnung eingetroffen:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

OBERÖST

Marktgemeindeamt Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Geschäftszeichen:
RO-Ö-309832/2-2014-Wer/Rö

Marktgemeindeamt Riedau
Bearbeiter: Hofrat Dipl.-Ing. Walter Werschnig
Tel: 0732 / 7720-125 09
Mobil: (+43 664) 600 72-125 09
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Zl.:
Eingel. 25. April 2014

AL.	Buchh.	Kassa

Linz, 22. April 2014

Marktgemeinde Riedau;
Flächenwidmungsplan Nr. 5
Änderung Nr. 12
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1
Änderung Nr. 4
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw.
§ 36 (4) Oö. ROG 1994

zu Zl: 031-20/12-2014-W

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Folgenutzungsregelung im Bereich des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. Luksch wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 17. April 2014 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben, da damit potentielle Nutzungskonflikte gegenüber den umliegenden Nutzungen reduziert werden.

Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht aufgrund der o.a. Gründe nachvollzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Walter Werschnig

Beilagen:
je 4 Planausfertigungen (FW und ÖEK)

Hinweis:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das

Nach Rücksprache der Bauabteilung ist für diese Umwidmung kein Infrastrukturbeitrag einzuheben.

GV. Windhager stellt den Antrag auf Genehmigung dieser Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2006, Änderung Nr. 12.

GR. Sperl stellt die Frage: heißt das, dass die Kosten für die Wasserversorgung durch die noch zu zahlenden Anschlussgebühren zur Gänze gedeckt sind?

Die Amtsleiterin antwortet, dass die Kosten durch die Anschlussgebühren gedeckt sind und die Gemeinde keinen „Gewinn“ machen darf.

GR. Sperl sagt weiters: Ich möchte weiters, dass der Gehweg Richtung Süden zur Siedlung Schwabenbach durchgesetzt wird. Fachlich sind sich alle einig, dass die Gehwegverbindung sinnvoll wäre. Mit der Zustimmung zur Umwidmung ohne Gehweg senden wir das falsche Signal an Grundbesitzer, dass sie sich bei Umwidmungen gegenüber der Gemeinde Riedau alles erlauben können. Ich stimme daher der Umwidmung nicht zu.

Abschließend lässt Fr. Bürgermeisterin Scheuringer über den Antrag von GV. Windhager auf Genehmigung der Umwidmung abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Nein-Stimme von GR. Sperl.

TOP 4 .) Abänderung des Pachtvertrages mit Familie Arthofer, Riedau, Schwabenbach 52.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Der bestehende Pachtvertrag mit Familie Arthofer lautet derzeit:

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Riedau, vertreten durch den Unterzeichneten als Verpächter einerseits und Herrn Franz Arthofer und Frau Silke Arthofer, beide wohnhaft in Riedau, Schwabenbach 52, als Pächter andererseits, wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Riedau verpachtet und übergibt an Herr Franz Arthofer und Frau Silke Arthofer und diese pachten und übernehmen von der Erstgenannten die nachbezeichnete der Marktgemeinde eigentümlich gehörigen Fläche, nämlich

ein Teilgrundstück aus der Parzelle 746/65 KG. Vormarkt-Riedau im Ausmaß von 248 m² (lt. beiliegendem Plan)

auf die Dauer von zehn Jahren, beginnend mit 1.7.2007. Die Pachtdauer verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn dieser Vertrag nicht spätestens am 31. Dezember des laufenden Jahres gekündigt wird. Das Kündigungsrecht steht jedem der Vertragsschließenden zu.

II.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 10,-- (in Worten Euro zehn). Der Pachtzins ist erstmals bei Vertragsabschluss, ansonsten jährlich im Vorhinein bis spätestens 30. Jänner jeden Jahres bei der Gemeindekasse zu erlegen. Wird der Pachtzins nicht rechtzeitig erlegt, so ist die Verpächterin berechtigt, diesen Vertrag für aufgelöst zu erklären und über den Pachtgegenstand frei zu verfügen. Die öffentlichen Abgaben wie Grundsteuer, Landwirtschaftskammerumlage, Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, sind im Pachtschilling mit inbegriffen.

III.

Der Pächter verpflichtet sich, die gepachteten Grundstücke während der Dauer des Pachtens zu pflegen und jede nachteilige Veränderung mit dem Pachtobjekt zu unterlassen. Der Pächter verpflichtet sich, keinerlei Benützung des Pachtobjektes durch dritte Personen, die sich nicht mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verpächters auszuweisen vermögen, zu dulden. Insbesondere darf der Pächter nicht dulden, dass sich dritte Personen hinsichtlich des Pachtobjektes irgendwelche Grundservitute anmaßen.

IV.

Alle auf dem Pachtobjekt befindlichen Sträucher sind zu erhalten (= 2 Stück Linden, 46 Wild-Sträucher). Dem Pächter ist es nicht gestattet, Sträucher zu schneiden oder zu fällen. Dem Pächter ist es insbesondere nicht gestattet, aus dem Pachtobjekt Mergel, Schotter, Sand oder Lehm zu gewinnen.

V.

Der Pächter nimmt alle Gefahren ohne jede Ausnahme auf sich und hat in keinem Falle einen Anspruch auf einen Erlaß des Pachtzinses oder eines Teiles desselben.

VI.

Falls der Pächter während der Pachtdauer stirbt, steht dem Verpächter das Recht zu, diesen Vertrag für aufgelöst zu erklären und über den Pachtgegenstand nach seinem Belieben verfügen.

VII.

Wenn der Verpächter in Gemäßheit dieses Vertrages diesen für aufgelöst erklärt oder kündigt, hat der Pächter das Pachtobjekt an den Verpächter zurückzustellen, ohne irgendwelche Ansprüche auf Vergütung oder Schadenersatz zu stellen berechtigt zu sein. Allein derjenige Teil des vorausbezahlten jährlichen Pachtzinses, welcher auf das rechtliche Pachtjahr entfällt, wird an den Pächter zurückerstattet.

VIII.

Auf Vertragsanfechtung wegen Verletzung des gemeinen Wertes wird allseits verzichtet.

IX.

Die Kosten für die Errichtung dieses Vertrages und die hievon entfallenden Stempel und sonstigen Gebühren trägt der Pächter.

Dieser Vertrag ist nur in einer Urschrift ausgefertigt, welche der Gemeinde gehört, während der Pächter eine einfache Durchschrift dieses Vertrages oder aber über sein Ersuchen und auf seine Kosten eine gerichtlich beglaubigte Abschrift dieses Vertrages erhält.

Gegenständlicher Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 5.7.2007 genehmigt.

Der Pachtvertrag soll auf Wunsch von Herrn/Frau Arthofer in folgenden Punkten abgeändert werden (grau hinterlegt):

I.

Die Marktgemeinde Riedau verpachtet und übergibt an Herr Franz Arthofer und Frau Silke Arthofer und diese pachten und übernehmen von der Erstgenannten die nachbezeichnete der Marktgemeinde eigentümlich gehörigen Fläche, nämlich

ein Teilgrundstück aus der Parzelle 746/65 KG. Vormarkt-Riedau im Ausmaß von 248 m² (lt. beiliegendem Plan) und

ein Teilgrundstück aus der Parzelle 746/7 KG. Vormarkt-Riedau im Ausmaß von 216 m²

auf die Dauer von drei Jahren, beginnend mit 23.5.2014. Die Pachtdauer verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn dieser Vertrag nicht spätestens am 31. Dezember des laufenden Jahres gekündigt wird. Das Kündigungsrecht steht jedem der Vertragsschließenden zu.

II.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 1,- (in Worten Euro ein). Der Pachtzins ist erstmals bei Vertragsabschluss, ansonsten jährlich im Vorhinein bis spätestens 30. Jänner jeden Jahres bei der Gemeindekasse zu erlegen. Wird der Pachtzins nicht rechtzeitig erlegt, so ist die Verpächterin berechtigt, diesen Vertrag für aufgelöst zu erklären und über den Pachtgegenstand frei zu verfügen.

Die öffentlichen Abgaben wie Grundsteuer, Landwirtschaftskammerumlage, Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, sind im Pachtzins mit inbegriffen.

Frau Bürgermeisterin sagt, zuerst war angedacht, die Änderung auch auf die Dauer von 10 Jahren zu vereinbaren; der ursprüngliche Vertrag wurde 2007 erstellt und 2017 sind die 10 Jahre vollendet. Dann wurde aber überlegt, die Änderung nur für drei Jahre (endet somit 2017) zu schreiben und weiters wie bisher die Verlängerung um ein weiteres Jahr, sollte nicht vorher gekündigt werden. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die bekannt gegebenen Änderungen ab 23.5.2014 mit dem zusätzlichen Grundstücksteil auf 3 Jahre und dann Verlängerung jeweils um 1 Jahr zu genehmigen. Sie lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen von GV. Arthofer Franz jun. und GR. Arthofer Franz sen. wegen Befangenheit.

TOP. 5.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung.

Die Bürgermeisterin bringt den Sachverhalt laut Amtsvortrag vollinhaltlich zur Kenntnis:

Auszug aus der Stellungnahme der Marktgemeinde Riedau vom 13.3.2014 zum Prüfbericht:

Friedhof und Aufbahrungshalle

Da sich die Gebarung des Friedhofs bzw. der Aufbahrungshalle defizitär darstellt und die zuletzt vorgenommene Gebührenanpassung bereits weit zurückliegt, ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie im Hinblick auf das zwischenzeitlich allgemein deutlich gestiegene Preisniveau die Benützungsg Gebühr bis spätestens Jahresbeginn 2014 auf € 60 je Sterbefall anzuheben.

Der Beschluss wird in einer künftigen Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Aufstellung Grabgebühren der Nachbargemeinden

Vorschlag

	Riedau bisher	Andorf	Dorf/Pram Pfarre	Eggerding	Raab	Zell/Pram	Änderung Riedau
Leichenhalle	42	144	50	45	60 f. Aufbahr. 24 f. Einstellung	0 – in der Kirche	60,-
Einzelgrab Reihe	100	150	110	120	120	76	120,-
Einzelgrab Mauer	140	360 Epithaph	150	120	240	76	160,-
Einzelgrab Kind und UrnenNISCHE	70	450 U-Nische /beton.Blöck	50 Kinder	240 U-Nische 80 f. Urne		152	90,-
Urnen-Wandgrab	120						140,-
Doppelgrab	+100 %	300 Doppelgr.	+ 100 %		216	+ 100 %	+ 100 %
Einmal. Gebühr Für Graberwerb	50,- f. Einzel 100 f. Doppel			40 f. Einzel 80 f. Doppel		38 f. Einzel 76 f. Doppel 290 f. Urne	bleibt gleich
Graböffnungsgebühr	25		25				bleibt gleich
Totengräbergebühr	380	450	Variable über 500	430	bis 700	500	450,-
Totengräbergeb. Urne	100	130	222	130	180	150	130,-
Exhumierung Leiche und Urne	380		Bestatter				450,- Sarg 130 Urne
			Besetz. gebühr 75 od. 55 od. 25 Leichenhalle in schlechtem Zustand			Gebührenanhebung wird durchgeführt	

Bitte beachten: z.B. Einzelgrab Reihe € 120,- für 10 Jahre, das sind pro Jahr € 12,-!

Bei Sterbefällen ist die 10jährige Grabgebühr zu entrichten (Ruhezeit der Leiche oder Urne), danach werden die Gebühren alle 5 Jahre vorgeschrieben.

Verordnungsentwurf:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom 22.5.2014 betreffend die Gebühren für den Friedhof Riedau (Friedhofsgebührenordnung).

Gemäß § 15 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. Nr. I 103/2007 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Gegenstand

Für die Nutzung der Einrichtungen des kommunalen Friedhofes Riedau der Marktgemeinde

Riedau werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Gebühren eingehoben.

§ 2

Grabplatzgebühren

Für die Verleihung bzw. Überlassung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle wird eine Grabgebühr erhoben. Bei jeder Beisetzung einer Leiche bzw. Urne ist die Grabgebühr für 10 Jahre im Vorhinein zu entrichten. Bei Belegung eines bestehenden Grabes (Tiefgrab) ist bei der zweiten Beerdigung lediglich eine Nachzahlung auf die Differenzjahre bis zum zehnten Jahr ab der zweiten Beerdigung aufzuzahlen. Die Nutzungsgebühren betragen für je zehn Jahre für:

1. Mauergräber.....	€	160,--
2. Randgräber (beiderseits d.Mittelganges).....	€	120,--
3. Reihengräber (alle anderen Zwischenreihen)	€	120,--
4. Urnennischen (in der Wand) und Kindergräber	€	90,--
5. Urnen-Wandgräber entlang der Ostseite (Wandplatte oder Urnensäule).....	€	140,--
6. einmalige Gebühr für Graberwerb		
	Einzelgrab.....	€ 50,--
	Doppelgrab.....	€ 100,--

Bei Doppelgräber erhöht sich die Gebühr um 100 Prozent.

Nach Ablauf der zehn Jahre besteht die Möglichkeit, das Nutzungsrecht um fünf Jahre zu verlängern, wobei die Gebühr sich um 50 % verringert.

Bei Ablauf oder Verfall einer Grabstelle entsteht den Angehörigen kein Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen oder Rückerstattung von Gebühren.

§ 3

Bei Neuöffnung eines jeden Grabes und der Öffnung zwecks Bestattung in bereits bestehenden Gräbern ist jedesmal eine Öffnungsgebühr zu entrichten und zwar:

ad § 2 Punkt 1. bis 5.	€	25,--
die Totengräbergebühren betragen für:		
ad § 2 Punkt 1. bis 3.	€	450,--
ad § 2 Punkt 4 und für Urnenbeisetzungen in Mauer-, Rand-,Reihen-u.Urnengräber	€	130,--
für Exhumierungen eines Sarges.....	€	450,--
für Exhumierung einer Urne	€	130,--

§ 4

Nachlösegebühr

Nach einem Zeitablauf von 10 Jahren kann das Nutzungsrecht um weitere 10 Jahre bzw. 5 Jahre verlängert werden. Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle ist die jeweilige Grabplatzgebühr jeweils neu zu entrichten.

§ 5

Die Benützung der Leichenhalle zur Aufbewahrung wird - sanitätspolizeiliche oder ärztliche Anordnung ausgenommen - vorläufig freigestellt. Für Erhaltungs- und Amortisationszwecke wird jedoch für jede Bestattung, gleichviel ob die Leiche in der Leichenhalle aufgebahrt wird oder nicht, eine Gebühr von€ 60,-- incl. 20 % MWSt eingehoben.

§ 6

Entstehen der Gebührenschuld und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht

- a) bei der Grabplatzgebühr mit der Überlassung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle;
- b) bei der Erneuerungsgebühr zum Zeitpunkt der Erneuerung des Benützungsrechtes;
- c) bei der Beerdigungsgebühr mit der erfolgten Beerdigung der Leiche;
- d) bei der Exhumierung mit der erfolgten Bewilligung zur Enterdigung.

2. Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Entstehen der Gebührenschuld fällig.

§ 7

Gebührensschuldner

- a) Zur Entrichtung der Grabplatz-Nachlöse-Gebühr ist derjenige verpflichtet, dessen Ansuchen um Verleihung (Nachlösung, Verlängerung) des Benützungsrechtes an einer Grabstelle bewilligt wird.
- b) Zur Entrichtung der Beerdigungsgebühr ist derjenige verpflichtet, dem das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche beerdigt wird oder ist, zukommt; wenn jedoch dieser selbst bestattet wird, derjenige, der für die Bestattung Sorge zu tragen hat.
- c) Die Enterdigungsgebühr hat der Auftraggeber der Exhumierung zu entrichten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen, die Friedhofsgebühren betreffenden Verordnungen außer Kraft.

GV. Windhager stellt den Antrag auf Genehmigung der vorgeschlagenen neuen Gebührensätze; seine weiteren Überlegung gehen in Richtung einer automatischen Anpassung mittels Index.

GV. Ruhmaseder sagt, es muss leider erhöht werden. Ihm wurde mitgeteilt, wenn die Halle nicht benutzt wird, warum zahlt man dann auch eine Gebühr?

Die Amtsleiterin antwortet: Ja, das steht auch so in der Verordnung (§5); bei einer Beerdigung oder auch Urnenbeisetzung werden Kränze, Blumengestecke udgl. in der Leichenhalle bis zur Beerdigung aufbewahrt (Reinigung). In der warmen Jahreszeit wird zusätzlich die Klimaanlage für die Blumen eingeschaltet .

GV. Schabetsberger hat in seiner Fraktion den Vorschlag besprochen. Für eine Indexanpassung ist er nicht, denn damit erhöhen sich die Gebühren sehr rasch. Eine Überarbeitung der Gebühren nach Notwendigkeit erscheint ihm sinnvoller.

Bürgermeisterin lässt über den Antrag von GV. Windhager, die vorgeschlagenen neuen Gebührensätze zu genehmigen, abstimmen. Die Indexanpassung ist nicht vorgesehen.

Beschluss: einhellige Annahme mit 25 JA-Stimmen.

TOP. 6.) Bericht des Obmannes des Familienausschusses.

Der Obmann des Familienausschusses GV Windhager berichtet über die Sitzung vom 15.5.2014 mit folgender Tagesordnung:
Freibad Riedau – Werbemaßnahmen
Integration
Allfälliges

Anschließend entsteht eine Diskussion über einen Vorfall betreffend des erschwindelten Eintritts mit einer „Familienkarte klein“ - Verwendung durch Vater und Mutter. Dieses Problem soll im Familienausschuss beraten werden.

Die Bürgermeisterin betont zum Abschluss, in der heurigen Saison darf die Familienkarte nur von dem Elternteil benützt werden, der auf dem Foto ist. Der Familienausschuss wird die Angelegenheit für nächstes Jahr beraten.

TOP. 7.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Stilllegung des Hortbetriebes nach dem Arbeitsjahr 2013/14.

Die Bürgermeisterin bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Es gab verschiedene Gespräche betreffend die Stilllegung des Pfarrcaritas-Hortes mit Ende des Hortjahres 2013/14, auch seitens des Landes wurde uns die Schließung nahegelegt. Anstelle dessen soll nun in der Volksschule eine Nachmittagsbetreuung angeboten werden. Das Ansuchen an die Abt. Bildung wurde bereits abgeschickt. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Stilllegung des Pfarrcaritas-Hortes mit Ende dieses Hortjahres.

GV. Schabetsberger sagt, er hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt, weil er war immer ein Befürworter für den Hort. Wir müssen aber einsehen, dass wir auf Dauer gesehen den Hort nicht halten können, weil die Volksschule fast „ausgehungert“ ist. Durch diverse Entwicklungen haben wir zu wenig Kinder. Dies wirkt sich heuer so aus, dass wir in der Volksschule nur vier Klassen anstelle von sonst von sechs Klassen haben. Zwei junge Lehrer müssen fix die Volksschule Riedau verlassen, wenn nicht die Nachmittagsbetreuung gestartet wird ein dritter Lehrer. Dies wurde mit dem Leiter der Volksschule besprochen und Schabetsberger verzichtet nun auf den Hort, wenn die Nachmittagsbetreuung auch außerhalb der Schulzeit gemacht wird. Das heißt, wenn keine Schule ist wird auch Betreuung angeboten. Laut den vorliegenden 25 Anmeldungen ist der Bedarf sicherlich da. Er hat erklärt, seine Fraktion wird der Stilllegung zustimmen, aber nur, wenn die Nachmittagsbetreuung massiv ausgebaut wird und wenn die Räume vom Hort für eine Krabbelstube genutzt werden, denn da ist extrem hoher Bedarf gegeben.

GV. Windhager stellt die Frage betreffend des voraussichtlichen finanziellen Abganges. Beim Hort gab es einen Abgang von rund € 25.000,-, bei der Nachmittagsbetreuung wird vom Bund eine Stunde für den Lehrer bezahlt, die restliche Zeit muss die Gemeinde bezahlen.

Frau Bürgermeisterin Scheuringer antwortet, nach dieser Beschlussfassung werden die Angebote eingeholt. Den Freizeitteil hat die Gemeinde zu finanzieren.

GV. Ruhmanseder antwortet, nachdem – wie Hr. Schabetsberger gesagt hat- mehr Lehrerstunden beim Bezirksschulrat beantragt werden, fallen dadurch wesentlich weniger Stunden für die Gemeinde an. Die Lehrerstunden errechnen sich nach der Schülerzahl und dem Ermessen des Inspektors.

GV. Schabetsberger berichtet dazu, der Schulinspektor entscheidet wie viele Stunden die Lehrer bekommen, erst im Herbst wird entschieden, wie viele Stunden für den Freizeitbereich aufgewendet werden. Erst wenn wir genau wissen,

wie viele Kinder sich konkret angemeldet haben können wir mehr dazu sagen. Die Eltern müssen wissen, gibt es den Hort oder die Nachmittagsbetreuung.

Bei der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass auch der Schulbusunternehmer in die Beratungen mit einbezogen werden muss. Abschließend lässt die Bürgermeisterin über ihren Antrag auf Stilllegung des Hortes mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 25 JA-Stimmen angenommen.

TOP. 8.) Grundsatzbeschluss für die Einführung einer Krabbelstübengruppe im Kindergartengebäude Riedau.

Die Bürgermeisterin übergibt an GV. Schabetsberger das Wort.

GV. Schabetsberger berichtet, es gab mehrere Gespräche mit Eltern, die zu ihm gekommen sind, wir brauchen Platz für ihr Kind, weil der Kindergarten voll besetzt ist. Wir haben gesagt, was können wir machen? Bei einer Krabbelstübengruppe brauchen wir mindestens 6 Anmeldungen, dann können wir ansuchen das es geht. Die Eltern haben gesagt, sechs Anmeldungen bekommen sie jedenfalls zusammen, sogar mehr, weil sie sich untereinander abgesprochen haben. Dann ist die Schließung des Hortes dazugekommen und er hat gesagt, das wäre nun die Möglichkeit, dass wir das alles miteinander verbinden. Wir schauen, dass die Volksschule die Lehrer behalten kann, dass die Kinder dort eine ordentliche Betreuung haben und die freie Gruppe nehmen wir als Krabbelstube her, wobei noch nicht feststeht, sind die Räumlichkeiten oben oder unten, dies wird mit dem Land OÖ. abgeklärt. Wichtig ist, dass es ab Herbst eine Krabbelstübengruppe gibt. Zur Zeit gibt es neun Anmeldungen, wobei einige dabei sind, die nur drei oder vier Tage benötigen, einige teilen sich auf – die sind zwei Tage, die sind drei Tage, diese Möglichkeit gibt es auch. Sollten wir wirklich zu wenig Kinder haben, könnten wir sicherlich mit Gemeinde Dorf und Zell Kontakt aufnehmen. Darum stellt er den Antrag, dass wir den Grundsatzbeschluss fassen, eine Krabbelstübengruppe in Riedau einzuführen.

Bgmin Scheuringer betont, die Richtlinien lauten höchstens 10 Kinder, mindestens 6 Kinder. Ob die Räume des Hortes verwendet werden dürfen, dazu kommt ein Sachverständiger des Landes bereits am 6. Juni. Und heute war eine Vertreterin da, denn die Einrichtung des Hortes kann für die Krabbelstube nicht übernommen werden. Die Kosten für die neue Einrichtung ist auch beträchtlich. Jetzt muss alles ins Laufen kommen. Abschließend lässt sie mittels Handzeichen über den Antrag von GV. Schabetsberger abstimmen.

Beschluss: Der Antrag erhält 25 JA-Stimmen.

TOP. 9.) Bericht des Obmannes des Umweltausschusses.

Die Vorsitzende ersucht den Obmann des Umweltausschusses um den Bericht.

GR. Trilsam berichtet, dass zum laufenden BAV-Reformprojekt die Fraktionsführer aktuelle Infos erhalten haben.

Der Obmann sagt, bereits in der Sitzung ab 14. November 2013 wurden die Angelegenheiten Weiterführung der Aktion Schnupperticket und Einstellung der Förderung energiesparender Maßnahmen beraten.

Der Ausschuss spricht sich für die Weiterführung des Schnuppertickets sowie die Beendigung der Aktion energiesparende Maßnahmen aus. Er schlägt vor, dass das Schnupperticket in der Gemeindezeitung wieder beworben wird. Außerdem ist es ihm ein Anliegen, dass die frei werdenden finanziellen Mittel der Energieförderung wieder in Umweltschutzmaßnahmen investiert werden.

GR. Schärfl sagt, er möchte, dass beim Schnupperticket die Strecke Passau - Linz erhalten bleibt.

Es entsteht eine Diskussion darüber, ob künftig auch wieder Passau mit dem Schnupperticket angeboten wird.

TOP. 10.) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Weiterführung des ÖBB-Schnuppertickets für die Marktgemeinde Riedau.

Die Bürgermeisterin bringt den Sachverhalt laut Amtsvortrag zur Kenntnis:

Lt. Umweltausschuss vom 14.11.2013: Wenn die Förderung der Zugtickets wegfällt, wäre es sinnvoll, die Doppelförderung (energiesparende Maßnahmen) aufzuheben und das Geld für die Tickets zu nehmen. Wegen der Förderung der Tickets kann Mitte des Jahres 2014 angesucht werden. Sollte die Förderung des Zugtickets nicht wegfallen, soll die Gemeindeförderung wie gehabt für Energiesparmaßnahmen verwendet werden.

Abrechnung mit Förderstelle ist ab 31.7.2014 möglich. Förderantrag bei Kommunalkredit Public Consulting, Schreiben vom 24.8.2011:

Sehr geehrte Frau Amtsleiterin Gehmaier,
vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Annahmeerklärung. Mit Unterzeichnung der Erklärung ist der Förderungsvertrag vom 31.5.2011 in Kraft getreten. Ihr Projekt ist bis zum 31.7.2014 abzuschließen. Danach haben sie zwölf Monate Zeit, uns die Endabrechnungsunterlagen zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung der Förderung erst nach erfolgter Endabrechnung und Erfüllung der Auszahlungsbedingungen gem. Pkt. 3 des Fördervertrages erfolgen kann.

Ausmaß der Förderung lt. Vertrag:

Umweltrelevante Investitionskosten: € 9.030,-

Vorläufige Förderung € 4.515,-

Die maximale Förderung beträgt € 4.515,- und ist jedenfalls mit 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt.

...Die endgültige Festlegung der Förderungshöhe erfolgt im Zuge der Endabrechnung.

Derzeitige Tarife:

Passau-Linz + Kernzone € 162,30 x 2 Tickets x 12 Monate € 3.897,60

Riedau-Linz + Kernzone € 139,20 x 2 Tickets x 12 Monate € 3.340,80

Monat	VA. 3.300,- Ausgaben :	VA. 2.000,- Einnahmen
Jänner	324,80	200,-
Februar	324,80	175,-
März	324,80	155,-
April	324,80	185,-
Mai	324,80	

Auslastung des Schnuppertickets:

Auslastung Schnupperticket 2014								
Monat	Ticket 1 in %	Tage/Monat	Tage/Verleih	Einnahmen	Ticket 2 in %	Tage/Monat	Tage/Verleih	Einnahmen
Jänner	64,52	31	20	€ 90,00	54,84	31	17	€ 85,00
Februar	64,29	28	18	€ 85,00	60,71	28	17	€ 80,00
März	74,19	31	23	€ 75,00	67,74	31	21	€ 105,00
April	76,67	30	23	€ 85,00	63,33	30	19	€ 90,00
Mai	0,00	31			0,00	31		
Juni	0,00	30			0,00	30		
Juli	0,00	31			0,00	31		
August	0,00	31			0,00	31		
September	0,00	30			0,00	30		
Oktober	0,00	31			0,00	31		
November	0,00	30			0,00	30		
Dezember	0,00	31			0,00	31		
Summen	23,01	365	84	€ 335,00	20,27	365	74	€ 360,00

Ticket 1					
Monat	Passau	Passau in %	Linz	Linz in %	Gesamt
Jänner	3	15,00	17	85,00	20
Februar	4	22,22	14	77,78	18
März	2	8,70	21	91,30	23
April	3	13,04	20	86,96	23
Mai		#DIV/0!		#DIV/0!	0
Juni		#DIV/0!		#DIV/0!	0
Juli		#DIV/0!		#DIV/0!	0
August		#DIV/0!		#DIV/0!	0
September		#DIV/0!		#DIV/0!	0
Oktober		#DIV/0!		#DIV/0!	0
November		#DIV/0!		#DIV/0!	0
Dezember		#DIV/0!		#DIV/0!	0
Gesamt	12,00	14,29	72	85,71	84,00

GR. Sperrl sagt, die Zugfahrkarte Riedau-Linz kostet um € 23,- weniger als Passau-Linz. Eine Einzelfahrkarte von Riedau nach Linz kostet € 26,-, nach Passau € 16,-. Im gleichen Verhältnis ist auch die Monatskarte teurer.

In der anschließenden Diskussion wird wieder beraten, ob künftig auch Passau im Schnupperticket angeboten wird.

GR. Trilsam stellt den Antrag, auch weiterhin 2 St. Schnuppertickets mit der Strecke Passau-Linz anzukaufen.

Die Bürgermeisterin lässt abschließend über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Förderungen für energiesparende Maßnahmen

Die Bürgermeisterin bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Beratung im Umweltausschuss vom 14.11.2013 hat ergeben: wenn die Förderung der Zugtickets wegfällt, wäre es sinnvoll, die Doppelförderung (energiesparende Maßnahmen) aufzuheben und das Geld für die Tickets zu nehmen. Wegen der Förderung der Tickets kann Mitte des Jahres 2014 angesucht werden. Sollte die Förderung des Zugtickets nicht wegfallen, soll die Gemeindeförderung wie gehabt für Energiesparmaßnahmen verwendet werden. Heuer wurden schon fünf Förderungen in Höhe von € 2.100,-- ausbezahlt, im Voranschlag 2014 sind € 3.500,-- veranschlagt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass ab dem heutigen Tag keine Förderungen mehr genehmigt werden. Sie lässt mittels Handzeichen über ihren Antrag abstimmen.

Beschluss. Der Antrag erhält 25 JA-Stimmen.

TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der SPÖ-Fraktion für die Einführung Seniorentaxi für die ältere Riedauer Gemeindebürger-Innen.

Zl.:		
Eingel.	30. April 2014	Egm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.



Antrag

der SPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung auf Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung;
 „Einführung Seniorentaxi für die älteren Riedauer Gemeindebürger-Innen“

Erläuterung

Mehr Mobilität für ältere Menschen – so lautet das Ziel der SPÖ Riedau. Was es für Jugendliche gibt sollte speziell auch für die älteren Gemeindebürger-Innen möglich sein. Senior-Innen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr sowie Besitzer eines Gehbehindertenausweises gemäß § 29b StVO haben die Möglichkeit unter folgenden Voraussetzungen einen Zuschuss für Taxifahrten in Anspruch zu nehmen:
 Voraussetzung dafür ist:
 Alter über 65 Jahre oder Besitz eines Gehbehindertenausweises gemäß § 29b StVO
 Wohnsitz in Riedau

Leistung

Pro Taxifahrt wird der Fahrpreis bzw. max. € 5,00 rückerstattet.
 Pro Kalenderjahr und Person werden max. 10 Fahrten unterstützt.

Abwicklung

Die bezahlte Taxi - Originalrechnung (mit Namen der Beförderten Person) wird am Gemeindeamt abgegeben. Bei Antragstellung von Personen mit Gehbehindertenausweis ist der Ausweis vorzulegen.
 Der Zuschuss soll ausbezahlt oder auf das Konto der Antragssteller überwiesen werden. Es können Belege für max. 10 Fahrten pro Jahr abgegeben werden. Die Belege müssen bis 31.12. des laufenden Jahres eingereicht werden.
 Die Gemeinde behält sich vor, bei Missbrauch entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Zeitraum

Projektstart mit 01.07.2014
 Probetrieb bis 31.12.2014
 Mit Jahresende Evaluierung ggf. Anpassungen und Verlängerung um ein Jahr

Unser Antrag lautet

der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau beschließt das Seniorentaxi wie oben angeführt für die Riedauer Seniorinnen und Senioren sowie für Besitz-Innen eines Gehbehindertenausweises.

Riedau, am 24. April 2014

Fraktion
SPÖ Riedau

Frau Bürgermeisterin Scheuringer stellt die Frage: das ist sicherlich eine gute Aktion, aber wie wird es finanziert?

GV. Arthofer antwortet: Seine Fraktion glaubt, was für die Jungen gilt, soll auch für die Alten gelten. Er hat sich in einigen Orten erkundigt wo es schon angeboten wird und die wenigen, die es benötigen, schöpfen es sehr gut aus. Bezüglich der Finanzierung: da wir die energiesparenden Maßnahmen aufpassen, können wir dieses Geld hernehmen, denn das kommt aus demselben Topf. Grieskirchen hat mehr Einwohner als Riedau und sie geben im Jahr € 2.500-€ 3.500 aus. Andere Orte, die mit uns vergleichbar sind, brauchen € 500 bis € 1.000 im Jahr.

Vizebgm. Mitter Klaus: die SPÖ-Fraktion will die finanziellen Mittel von energiesparenden Maßnahmen hernehmen, es war aber immer ausgemacht, dass die Kosten für die Zugtickets dafür verwendet werden. Er sieht deshalb keine freien Mittel. Es könnte eventuell angedacht werden Vereinsförderungen zu kürzen, das müsste dann jemand entscheiden, aber sonst sieht er kein frei verfügbares Geld.

GR. Schärfl antwortet, die Gemeinde bekommt pro Zugkarten € 5,-, wir reden da von € 300,- bis € 400,- Euro für Riedau. Er befürwortet das Seniorentaxi.

Sperl: Seniorentaxi Anspruchsberechtigte haben wir rund 350. Wenn wir als Gemeinde eine Aktion machen, wollen wir, dass wir damit erfolgreich sind. Wir wollen also, dass möglichst viele das Angebot nutzen. Angenommen, nur jeder/jede Fünfte nutzt das, dann kostet das der Gemeinde € 3.500,- jährlich. Das ist mehr als die Hälfte von dem, was der Fußballverein derzeit bar bekommt. Das müssen wir aus dem gleichen Topf nehmen, der mit insgesamt € 30.000 pro Jahr begrenzt ist. Wenn das Angebot gut genutzt wird, müssen wir die Aktion abbrechen, weil wir uns das nicht leisten wollen, wenn es schlecht genutzt wird, wird es besser, wir starten die Aktion gar nicht. Die Förderung ist nicht ökologisch, sozial nicht treffsicher und wirtschaftlich für mich zu riskant. Ich stimme dem Antrag daher nicht zu. Das Beispiel Jugendtaxi stimmt für ihn nicht, denn es ist bisher nur von vier Jugendlichen angenommen worden, der anspruchsberechtigte Kreis ist ungefähr 120 und nicht 350. Er glaubt, dass wir nicht hoffen sollen, dass es so wenige nutzen.

Bgm in Scheuringer berichtet, sie hat mit dem Unternehmer Gumpoltberger gesprochen, dass er das Jugendtaxi doch mehr forciert. Er hat seit zwei Monaten einen Chauffeur für das Jugendtaxi, welcher auch in der Nacht fährt und daher kann es sein, dass auch hier die Kosten mehr werden.

GV. Windhager sagt, nachdem die frei werdenden Mittel der energiesparenden Maßnahmen lt. SPÖ-Antrag diese Aktion verwendet werden: diese Aktion ist für ihn keine Umweltmaßnahmen; diese Aktion ist nicht schlecht, aber im Antrag gibt es für ihn einige offene Punkte. Es steht nirgends drinnen, wo ist der Ausgangspunkt der Fahrt. Das heißt, wenn meine Mutter mit dem Zugticket zum Zahnarzt nach Linz fährt, kann sie in Linz ein Taxi benutzen. Ist dies richtig? Kann man überall ein Taxi benutzen? Dann die bezahlte Original-Rechnung mit Namen der beförderten Person. Egal welcher Taxler stellt sicherlich nicht so eine Rechnung aus. Er vermutet, dass damit „Schindluder getrieben“ wird. So könne ein Jugendlicher ein Taxi benutzen und eine Rechnung auf die Oma ausstellen lassen. Er hat große Bedenken.

GV Schabetsberger antwortet, er ist schockiert; für 350 Personen wäre die Aktion möglich, aber er glaubt, es gibt viele Personen, die es in Anspruch nehmen. Ein Taxi nehme ich nur dann, wenn ich keine Fahrmöglichkeit habe. Wenn ich ein Auto habe, nehme ich kein Taxi. Wann nehme ich ein Taxi? Für eine Fahrt zum Doktor oder zum Einkaufen. So viele Personen gibt es nicht, die es benutzen werden. Dann bekommt diese Person für maximal 10 Fahren pro Fahrt € 5,-. Das ist nun zeitlich beschränkt bis Ende dieses Jahres. Er kann sich nicht vorstellen, dass in diesem halben Jahr € 5000,- Kosten für die Gemeinde entstehen. Er kann sich nicht erinnern, dass wir den 15-Euro-Erlass in Riedau jemals bis zum letzten Cent ausgenutzt haben. (Antwort der Bürgermeisterin: im Jahr 2013 € 900,- offen). Probieren wir jetzt ein halbes Jahr und entscheiden dann neuerlich, ob wir die Aktion fortsetzen. Er glaubt nicht, dass Riedauer in verbrecherischer Weise Rechnungen manipulieren. Wir können damit ältere Leute unterstützen. Er glaubt es sind vielleicht 20-25 Personen die es betrifft.

GR. Payrleitner stellt die Frage: welches Taxi haben wir? In Riedau haben wir keines, eventuell in Zell/Pram. Wenn der Taxiunternehmer von Zell/Pram nach Pomedt fahren muss und die Person zum Doktor transportiert. Was kostete das alles incl. Anfahrt?

Frau Bgm. Scheuringer sagt, der Krankentransport kostet €10,80 Krankentransport, den hat sie in letzter Zeit ein paarmal gebraucht. Herr Gumpoltsberger verlangt von Zell kommend für den Transport zum Arzt € 10,-.

GR. Payrleitner: der Rücktransport kostet wieder € 10,- und der Gemeindebürger bekommt aber nur einmal € 5,-? Die Bürgermeisterin kann dies aber nicht bestätigen, ob der Rücktransport wieder € 10,- kostet.

GR. Humer : für ihn gehört noch definiert, ob man auch ein Taxi in Linz benutzen kann.

GV. Schabetsberger antwortet, die Person muss den Hauptwohnsitz in Riedau haben. Es gibt immer nur den Betrag von 5,- pro Fahrt, egal wohin.

GR. Kopfberger meldet sich zu Wort, er sieht sich als ältestes Mitglied im Gemeinderat und gibt folgende Stellungnahme ab: aus seiner Sicht ist der taktische Hintergrund sehr offensichtlich, denn bereits zweimal wurde in der Parteizeitung angekündigt worden. Das der „Spargedanke-Appellierer“ GR. Schroll heute nicht da ist, ist wahrscheinlich zufällig. Er möchte darauf hinweisen, dass es bereits Seniorenförderungen gibt. Es gibt eine Gemeindeförderung - Förderung von Seniorenbund, Pensionistenverband und Seniorenring, mit der gewisse Aktivitäten im Sinne der dortigen Mitglieder gefördert werden. Die Senioren haben auch andere Förderungen wie die Rezeptgebührenbefreiung, Rundfunkgebührenbefreiung u.a. und zwar aufgrund der sozialen Einstufung. Auch unsere Bundesseniorenvertreter setzen sich stark für Senioren ein. Wenn wir mit unseren Finanzen nicht seriös und bewusst umgehen, geht dies zulasten der Enkelgeneration. Beim Antrag sind sicherlich noch Präzisierungen bezüglich Abwicklung notwendig. Dass man die Finanzierung der Energieförderung eingestellt hat und das Schnupperticket weiterführen ist darin begründet, weil es keine Förderung mehr gibt. Bis Juli haben wir vom Bund Zuschüsse bekommen, die fallen jetzt weg. Im § 15-Topf bekommen wir nicht unbedingt sehr viel Mittel dafür frei. Es soll eine Reserve parat gehalten werden, man weiß nicht was kommt und vielleicht wichtiger ist. Der Vergleich – es gibt das Jugendtaxi, jetzt müssen wir den Senioren etwas geben, hält nicht stand, denn es gibt auch Arbeitnehmer, die was brauchen. Die Mobilität der Senioren ist relativ hoch. Der Vergleich mit dem städtischen Grieskriechen trifft für Riedau nicht so zu. Zur befristeten Einführung: wir haben es bisher beim Jugendtaxi nicht geschafft, trotz Frage der Sinnhaftigkeit, diese Aktion einzustellen. Er war kürzlich mit einem Bus Seniorinnen und Senioren unterwegs und stellte an diese die Frage: seht ihr einen nützlichen und sinnvollen Bedarf dieser Regelung? die Blitzumfrage im Bus ergab, von 46 Personen hat niemand aufgezeigt.

GR. Krupa berichtet, sie war jetzt zwei Jahre zuhause ist sie sicherlich jeden dritten Tag zum Doktor gefahren für Senioren der Nachbarschaft, weil diese nicht mobil sind. Sie hätte in ihrer Nachbarschaft Bedarf.

GR. Kopfberger antwortet, es geht ihm um eine sachliche Einschätzung des Antrages und er soll nicht schlecht gemacht werden.

GV. Ortner: das Angebot Seniorentaxi ist für Personen gedacht, die es wirklich notwendig brauchen und die sicherlich dankbar wären für dies Angebot. Er ist enttäuscht für die Familien-ÖVP-Partei und den Äußerungen von GR. Kopfberger.

GR. Kopfberger sagt dazu, es gibt viele Berufsgruppen, die Förderungen brauchen: Familie mit Kindern, Arbeitslose usw. Er schätzt die Situation so real ein, dass diese teilweise schlechter dran sind als die Senioren generation.

GR. Krupa gibt zu bedenken, viele Pensionisten sind am Dienstag abend beim Arzt, weil nur am Abend die Familienangehörigen Zeit haben zum Fahren. Die anderen Patienten regen sich dann auf, wenn Pensionisten am Abend beim Arzt sind.

GR. Arthofer jun. betont, das Jugendtaxi ist sehr sinnvoll, selbst wenn dies nur eine Person nützt. Wenn der Taxiunternehmer Gumpoltsberger nun auch in der Nacht fährt, so wird das Jugendtaxi sicherlich auch besser angenommen. Es ist richtig, dass statistisch gesehen 350 Personen das Seniorentaxi nutzen könnten. Er ist der Meinung, wenn z.B. nur fünf das Taxi annehmen, denen vergönnt er es. Laut seinen Informationen von anderen Orten nutzt kein Einziger dieses System aus. Er stellt den Antrag auf Abstimmung, so wie er eingebracht wurde.

GR. Schärfl: über die Sinnhaftigkeit des Jugendtaxis braucht man nicht diskutieren. Auch er ist enttäuscht von der Familienpartei. Er hat sich jetzt das vom Schnupperticket ausgerechnet: € 3.000 sind im Topf, Einnahmen € 2.400, also Geld ist da. Geben wir dieser Aktion eine Chance und probieren wir es.

GV. Schabetsberger sagt, wenn GR. Kopfberger in seiner Stellungnahme vorbringt, dass wir es in unserer Zeitung gebracht wird. Er glaubt, es sind 5-6 Riedauer sind, die es brauchen und in einem halben Jahr können wir wieder darüber diskutieren. Er kann sich daran erinnern, dass es geheißen hat: „bringt gute Vorschläge“.

GR. Kopfberger sagt, er kann sich nicht erinnern, dass er zum Antrag der SPÖ lächerlich oder unüberlegt gesagt hat. Er hat sich um eine sachliche Stellungnahme bemüht. Sein Wunsch ist, dass es eine Präzisierung bei der Abwicklung gibt.

GV. Windhager betont, die Aktion wird nicht prinzipiell negativ gesehen, sondern seiner Meinung nach gibt es „Schlupflöcher“. Für ihn ist wesentlich, wo ist der Ausgangspunkt der Fahrt. Er sieht nicht ein, wenn fünf Personen in einem Gasthaus in Schärding sind sie lassen sich nach Hause fahren, teilen sich die Rechnung und dann erhalten sie den Beitrag der Gemeinde.

GR. Eichinger macht den Vorschlag, dass der Familienausschuss die „schwammigen“ Punkte diskutiert. Wenn es nur daran scheitern sollte, ist das ihr Vorschlag.

Auch GR. Heinzl ist dieser Meinung auf Zuweisung an den Familienausschuss, bevor es zu einer Abstimmung kommt. Auch die Bürgermeisterin möchte vertagen.

GV. Schabetsberger sagt, wir können heute nicht vertagt. Wenn wir es wollen, dann stimmt dafür, wenn es ein Politikum ist, dann stimmt dagegen.

Die Bürgermeisterin ist nicht der Meinung von GV. Schabetsberger und zwar dass unbedingt heute abgestimmt werden muss.

Sperl sagt, nach seinem Wissensstand ist es sehr wohl möglich, dass dieser Punkt vertagt und an einen Ausschuss gewiesen wird.

GV. Schabetsberger sagt, ein Tagesordnungspunkt, der von einer Fraktion eingebracht wird, kann nicht vertagt werden. Darüber entsteht eine Diskussion; Vorschläge über eine Vertagung und Diskussion im Familienausschuss werden beraten; einzelnen Paragraphen der GemO werden verlesen.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin über den eingebrachten Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 9 JA-Stimmen GV. Schabetsberger, GV. Ortner, GV. Arthofer jun, GR. Eichinger, GR. Jäger, GR. Schärfl, GR. Ing Unterortner, GR. Krupa, GR. rthofers en.
3 NEIN-Stimmen von GR. Berghammer, GR. Kopfberger und GR. Sperrl
13 Stimmenenthaltungen von Bgm. Scheuringer, Vizebgm. Mitter, GV. Windhager, GR. Kraft, GR. Tallier, GR. Payrleitner, GR. Trilsam, GR. Mayrhuber, GR. Ebner, GV. Ruhmaseder, GR. Heinzl, GR. Desch, GR. Humer.

TOP. 13.) Abänderung des Dienstpostenplanes für die Marktgemeinde Riedau

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag bekannt:

Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 26.3.2014 betreffend Änderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Riedau.

Zu der am 5. Februar 2014 eingelangten Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2013 betreffend die Änderung des Dienstpostenplanes stellen wir Folgendes fest:

Aus der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 13.12.2013 ist nicht ersichtlich, über welche Anträge zur Änderung des Dienstpostenplanes letztendlich tatsächlich abgestimmt wurde. Es kann dieser nur entnommen werden, dass im Gemeinderat über die Aufwertung des Dienstpostens der Amtsleiterin von B II-VI(B GD 11.1) auf B II-VI ad personam Gehmaier Katharina B II-VI/N2-Laufbahn (B GD 11.1) diskutiert wurde. Ebenso ist auch das Ergebnis der Abstimmung nicht konkret nachvollziehbar. Es geht lediglich hervor, dass es zwei Stimmenthaltungen gab, wie die restlichen Mitglieder abstimmten ist nicht ersichtlich.

Das Verfahren bezüglich der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bei Dienstpostenplanänderungen kann sich nur auf einen inhaltlich klaren Beschluss des zuständigen Organs beziehen. Zur vorliegenden Verhandlungsschrift, aus welcher nicht konkret ersichtlich ist, ob und welche Änderungen des Dienstpostenplans der Gemeinderat nun beabsichtigt hat oder nicht, kann daher kein aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2013 beabsichtigte Änderung des Dienstpostenplanes gelten daher als nicht genehmigt.

Sollte eine Änderung des Dienstpostenplanes von Seiten der Gemeinde gewünscht sein, so hat sich der Gemeinderat erneut mit dieser Sache zu befassen und einen diesbezüglichen inhaltlich klaren Beschluss zu fassen, welcher anschließend zur Genehmigung vorzulegen ist. Auf die Bestimmungen im § 54 OÖ. GemO 1990 bezüglich der Verhandlungsschrift wird hingewiesen.

Mit unserer Erledigung vom 25. Mai 2011, IKD (Gem)210307/38-2011-Pm, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2010 beschlossene Änderungen genehmigt. Seither wurde bis zur Vorlage des oben zitierten Beschlusses kein Beschluss des Gemeinderates bezüglich Änderung des Dienstpostenplanes zur Genehmigung vorgelegt, weshalb sich der derzeitige rechtskräftige Dienstpostenplan wie folgt darstellt (Darstellung in PE_Personaleinheiten):

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	B II-VI
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2-Laufbahn
1	B	GD 16.3	C I-IV
1	VB	GD 18.5	I/c
0,65	VB	GD 18.4	I/d
1	VB	GD 20.3	I/d

Schülerausspeisung

0,60	VB	GD21.EB	II p3
0,48	VB	GD 23.EB	II/p3

Handwerklicher Dienst

1	VB	GD 19.1	II/p2	
1	VB	GD 19.1	II/p3	
1	VB	GD 19.1.	II/p3	Badewart
1	VB	GD 21.1	II/p4	Schulwart
1	VB	GD 23.1	II/p3	
3,79	VB	GD 25.1	II/p5	

Jede beabsichtigte Änderung des Dienstpostenplanes hinsichtlich der Anzahl oder der Art des Dienstpostens gegenüber dem derzeit rechtskräftigen Dienstpostenplan ist vom Gemeinderat zu beschließen. Dieser Beschluss ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, wobei jede Änderung zu begründen und alle zur Beurteilung erforderlichen Angaben und Unterlagen anzuschließen sind.

Mit unserer Erledigung vom 25. Mai 2011, IKD (Gem)210307/38-2011-Pm, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2010 beschlossene Änderungen genehmigt. Seither wurde bis zur Vorlage des oben zitierten Beschlusses kein Beschluss des Gemeinderates bezüglich Änderung des Dienstpostenplanes zur Genehmigung vorgelegt, weshalb sich der derzeitige rechtskräftige Dienstpostenplan wie folgt darstellt (Darstellung in PE_Personaleinheiten):

Beabsichtigte Änderungen rot

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 11.1	neu: B II-VI/N2-Laufbahn

1	B	GD 16.3	C I-IV/N2-Laufbahn
1	B	GD 16.3	C I-IV
1	VB	GD 18.5	I/c
0,65	VB	GD 18.4	I/d
1	VB	GD 20.3	I/d

Schülerausspeisung

0,60	VB	GD21.EB	II p3
0,38	VB	GD 23.EB	II/p4

Handwerklicher Dienst

1	VB	GD 19.1	II/p2	
1	VB	GD 19.1	II/p3	
1	VB	GD 21.1.	II/p3	Badewart
1	VB	GD 21.1	II/p4	Schulwart
1	VB	GD 23.1	II/p3	
3,28	VB	GD 25.1	II/p5	

Begründung:

Allgemeine Verwaltung B II-VI/N2-Laufbahn: Prüfbericht des Landes OÖ: Wir weisen darauf hin, dass gemäß der geltenden OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung anstelle des Dienstpostens der Verwendungsgruppe B, Dienstklassen II-VI/N1-Laufbahn für den Leiter des Gemeindeamts ein Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklassen II-VI/N2-Laufbahn, festgesetzt werden kann, wenn der Posteninhaber die Ernennungserfordernisse für die Verwendungsgruppe B erfüllt. Die persönlichen Voraussetzungen sind gegeben, zur Umsetzung der notwendigen Dienstpostenänderung wäre hierfür aber noch ein Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen

Schülerausspeisung 0,38 PE in p4: durch Übertritt der bisherigen 1. und 2. Schulköchin in die Altersteilzeit bzw. Pensionierung erfolgte eine Nachbesetzung aus dem eigenen Personal, deshalb Reduzierung der Arbeitszeit (weniger Portionen) und die Einstufung in p4.

Handwerklicher Dienst GD 21.1. Der frühere Bademeister Hölzl-Loher Helmut hatte als Bademeister einen Posten GD 19; als ein neuer Bademeister eingestellt wurde, musste dieser Posten laut Einreihungsverordnung für das Freibad mit GD 21 ausgeschrieben werden. Derzeit wird der neue Bademeister Hr. Voitleithner in GD 21 entlohnt. Bezüglich der personellen Ausstattung der Bauhofkooperation betr. Bademeister muss erst diskutiert werden.

Handwerklicher Dienst 3,28 PE bei den Reinigungskräften GD 25: durch Umstrukturierungen (Reinigung der Schulen – Änderung in der Schülerausspeisung und Änderung im Freibad) konnte eine Einsparung erzielt werden.

Berechnung PE 3,79 lt. 16.12.2010

- 0,4 Pointner
- 0,4 Rosenberger
- 0,46 Probst
- + 0,55 Pointner
- + 0,2 Bachmayer
- 3,28 heutiger Stand

GR. Sperl stellt die Frage, wann die Änderung in N2 Laufbahn beschlossen wird, was kostet das der Gemeinde?

Die Amtsleiterin antwortet, es kann sein, dass bei Genehmigung der N2 Laufbahn eine Zulage gestrichen wird. Deshalb kann es in konkreten Zahlen noch nicht gesagt werden.

GV. Schabetsberger sagt, es geht bei diesem Beschluss nur um die Abänderung des Dienstpostenplanes, dies ist die Grundlage für den Beschluss des Gemeindevorstandes für die Genehmigung dieser N2-Laufbahn. In jeder Berufsgruppe gibt es Beförderungen, auch bei den Beamten.

Frau Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Genehmigung der Änderungen des Dienstpostenplanes, so wie sie vollinhaltlich bekanntgegeben wurden. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Sperl

TOP. 14.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.

Die Vorsitzende übergibt an den Obmann das Wort.

GV. Ruhmaseder sagt, dass seit seiner letzten Berichterstattung drei Kulturausschusssitzungen stattgefunden haben und zwar am 27.2., 8.4. und 13.5.2014. Da alle drei Sitzungen das gleiche Thema Maibaumfest 2014 und Marktfest 2015 behandelten, wird er nur von der letzten Sitzung berichten. Diese hatte die Tagesordnung Nachbesprechung Marktfest, Vorschau Marktfest 2015, 500-Jahr-Feier – Terminplanung und Allfälliges.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Arbeit im Ausschuss und den Bericht.

Dringlichkeitsantrag – Pramtal Radweg: Genehmigung der „Ehrenbezeichnung Dr. Brucklacher Weg“

Die Bürgermeisterin bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Herr Dr. Brucklacher, Inhaber der Fa. Leitz, feiert seinen 75. Geburtstag und zieht sich aus dem Geschäftsleben zurück. Zu diesem Anlass sind die Prokuristen der Fa. Leitz an die Bürgermeister der Gemeinden Riedau und Zell an der Pram herangetreten, ob es ein würdiges Geschenk für Herrn Brucklacher gibt.

Ergebnis: Der Pramtal Radweg soll die „Ehrenbezeichnung Dr. Brucklacher Weg“ erhalten. Dies ist eine Ehrenbezeichnung und keine offizielle Umbenennung des Pramtal Radweges. D.h., keine Weitergabe des Namens an Behörden und NAVI. Herr Dr. Brucklacher weiß derzeit nichts davon. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Genehmigung.

Wortmeldung: wenn es keine Änderung der Straßenbezeichnung ist, warum im Gemeinderat ein Beschluss?

Dies wird diskutiert. Es gibt keine Änderung der Bezeichnung des Hallenbadgebäudes.

Beschluss: 24 Ja, 1 Stimmenthaltung von GR. Sperl

TOP 15.) Bericht der Bürgermeisterin.

1. Anfrage an die Bürgermeisterin gem. § 63a OÖ. GemO:

Im Gemeinderat am 13. März 2014 waren sich alle einig, bei der Marktplatzgestaltung die Rotbuche nicht zu beschädigen und die Grünfläche zu belassen, soweit die Äste reichen. Im Beschluss wurde die Formulierung verwendet, dass im „Kronenbereich“ die Grünfläche bleibt. Tatsächlich wurde aber auch Grünfläche im Kronenbereich entfernt. Wofür wird diese nun befestigte Fläche benötigt? Riedau, am 15.5.2014, Ernst Sperl

Antwort der Bürgermeisterin: für den Verteilerschacht und für die neue Platzgestaltung. Dazu möchte sie bemerken, sie hat sich natürlich auch informiert und sie will nur erwähnen Buchen und Rotbuchen sind Herzwurzler, man kann nachlesen, schräg nach unten die kräftigen Hauptwurzeln, seitlich nur die kleinen verzweigten Wurzeln.

2. Anfrage an die Bürgermeisterin gem. § 63a OÖ. GemO:

Im Zuge der Marktplatzgestaltung wurde ein für Rotbuchen typischer waagrecht starker Ast abgeschnitten. Warum wurde der Ast entfernt? Wurden zur Entscheidung Fachleute beigezogen? Wenn Ja: Wer? Gibt es dazu schriftliche Unterlagen? Riedau, am 15.5.2014 Ernst Sperl

Antwort der Bürgermeisterin: hat dieser Starkast zur Kronenbildung beigetragen, ein Starkast tut dies? Oder zur statischen Funktion – dies tut dieser Ast sicher nicht. Er wurde entfernt, dazu sind einige Personen aus dem Gemeinderat beisammengestanden. Und er wurde aus optischen Gründen entfernt. Zur Entscheidung wurden keine Fachleute beigezogen. Buchen werden auch dann und wann aufgeputzt, auch diese Rotbuche wurde schon öfters aufgeputzt, das kann man ersehen.

Thema Brückenverbreiterung in Ottenedt: diese Brücke wird neu gemacht; die Gemeinde selbst wurde nicht informiert, dass diese Brücke neu gemacht wird, lediglich eine Genehmigung für die Telekom ist beim Gemeindeamt eingelangt. Deshalb sind wir dann zur Brücke gefahren und haben gesagt, es wäre optimal, wenn wir eine Verbreiterung wie in Dorf bekommen; der Brückenmeister hat dann zustande gebracht, dass wie in Dorf eine Verbreiterung gemacht. Der Wille ist da, es fehlt nur das Geld für eine zusätzliche Brücke. Im Brückenbereich nur Gehweg. Radweg bräuchte mehr Breite, eine neue Brücke würde rund € zw. 30.000,- bis 40.000,- kosten.

Brücke in Ottenedt über den Schwabenbach zur Bräukapelle wird saniert.

Die Bürgermeisterin war heute bei Fa. Leitz und hat einige Themen besprochen. Großzügig übernimmt die Fa. Leitz die Finanzierung die Komposition eines Musikstückes für 2015; die Gesunde Gemeinde bekommt beim Schulweg ein Grundstück und will dort einen naturnahen Spielplatz errichten.

Herzliche Gratulation Brigitte Heinzl zur Wahl zur Parteiobfrau.

Herzliche Gratulation an Jäger Elisabeth zur Wahl zur Parteiobfrau.

Dick Christian wünscht eine Umwidmung von Grünland auf MB bei der B137; es wurden verschiedene Stellen befragt, ob es überhaupt möglich ist, dazu gibt es keine negativen Stellungnahmen. Der Platz in Wildhag müsste aber sofort zurückgewidmet werden, so die Gewerbeabteilung. GV. Schabetsberger befürwortet diese Umwidmung

Am Sonntag ist EU-Wahl. Sie bringt Gedanken zum Wahlrecht. Die Bürgermeisterin nimmt Gelöbnisse für Mitglieder der Wahlbehörde für die kommende EU-Wahl ab.

TOP. 16.) Allfälliges.

GR. Eichinger : es geht um den Wahlplakatständer neben der B137 Ausfahrt Berg; nächstes Jahr wird wahrscheinlich wieder das Thema der Aufstellung kommen. Vielleicht könnten wir gleich Anfang des Jahres etwas Passendes für unser Fest 500 Jahre Markt Riedau 2015 aufstellen. Oder es wird abgeklärt, dass künftig keine Wahlplakate dort aufgestellt werden dürfen, denn zur Aufstellung müssen Genehmigungen erteilt werden? Dies soll bereits im Vorfeld abgeklärt werden.

GR. Heinzl berichtet, sie hat die Plakatwand selbst umgestellt. Zum Brunnen am Marktplatz: sie macht folgenden Vorschlag: sie kennt jemanden, der ein „Dachl“ drübermacht, das soll eine Spende der FPÖ werden.

Die Bürgermeisterin antwortet, wir müssen aber aufpassen, ob der Brunnen im künftigen Zelt steht.

Es entsteht eine Diskussion betreffend Zelt am Marktplatz für das Jahr 2015.

GV. Ruhmaseder sagt, er sucht eine günstige Musikgruppe für das Marktfest, Spielzeit von 17.00 bis 20.00 Uhr.

GV. Windhager möchte, dass das Zugticket online gestellt wird, damit man auf der Homepage sieht, ob das Ticket frei ist. Darstellung mit Ticket 1 und Ticket 2 in Farben rot und grün.

GR. Sperl sagt, der Zugang zur Ortschaft Berg zu Fuß oder mit Kinderwagen ist derzeit nur sehr steil möglich, er ist also nicht barrierefrei. Zu den Wohngebieten kommt jetzt auch ein Gewerbegebiet dazu. Künftig wird die Unterführung Berg barrierefrei sein müssen. Es werden Rampen dazu notwendig sein, die im Bereich vom Grund des Herrn Dick hineinreichen. Es ist ein Zugang notwendig vom Marktplatz zu dieser neuen Rampe. Nach dem Verkehrskonzept ist der Durchgang vom Marktplatz zum Bach im Bereich vom Dick/Buchegger, über den Dammbach zur Rampe. Das ist im Verkehrskonzept so drinnen und brauchen wir und dazu brauchen wir die Grundstücke von Dick Christian. Er wünscht sich, dass bei den Verhandlungen für das Gewerbegebiet, das Verkehrsströme auslöst, auch dies berücksichtigt. Einen barrierefreien Zugang brauchen wir.

GV. Schabetsberger berichtet, beim Umspannwerk wurde voriges Jahr ein Hydrant saniert, Asphalt ist eingesunken und eine Asphaltierung ist dort erforderlich.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.03.2014 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen 22:10 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Die Vorsitzende (ÖVP):

.....
Bgmin Berta Scheuringer

.....
Gemeinderat SPÖ Franz Schabetsberger

.....
Gemeinderat FPÖ Heinrich Ruhmanseder

.....
Gemeinderat Grüne Ernst Sperl